

1. Änderung

Haushaltsicherungskonzept 2009 bis 2014

am.23.09.2009

Aus der Änderung der Haushaltssatzung ergibt sich eine Reduzierung des Fehlbedarfes. Deshalb ist es erforderlich, die Konsolidierungsziele unter Ziffer 2 wie folgt neu festzusetzen:

2. Konsolidierungsziel

2.1. Als Zieljahr für das Wiedererreichen des formellen Haushaltsausgleiches durch die Umsetzung der nachfolgenden Konsolidierungsmaßnahmen wird das Jahr 2014 festgelegt.

2.2. Es werden folgende einzuhaltende Höchstfehlbeträge festgesetzt:

2009 maximal	619.300 Euro
2010 maximal	764.800 Euro
2011 maximal	859.300 Euro
2012 maximal	787.400 Euro
2013 maximal	318.000 Euro
2014 maximal	0 Euro

2.3. Zuführungsbeiträge vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt 2009: **393.800 €**

2.4. der materielle Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr 2014 zu erreichen.

Im Übrigen gilt das am 24. Juni 2009 mit Beschluss-Nr. 05/54/09 festgesetzte Haushaltssicherungskonzept unverändert fort.

Thomas Richter
Hauptverwaltungsbeamter